

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2536 —**

**Zuckerindustrie
hier: Werbepraktiken der CMA**

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 412 – 0022 – hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Bundesmittel erhält die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA), und wie hoch ist ihr Gesamthaushalt?

Die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) ist eine zentrale Einrichtung der Wirtschaft, die den Absatz und die Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu fördern hat.

Sie wird getragen von 52 Spitzenverbänden der Land- und Forstwirtschaft, des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die ihre Gesellschafter sind. Der BML ist nicht Gesellschafter der CMA.

Die CMA wird aus Beiträgen finanziert, die von den Betrieben der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erhoben werden.

Die CMA erhält keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Der Gesamthaushalt der CMA für 1983 betrug 102 125 Mio. DM (ohne MWSt).

2. Welche Beträge wurden von der CMA in den Jahren 1975, 1980 und 1983 für die Zuckerabsatzwerbung ausgegeben?

Die Mittel für die Zuckerwerbung sind in dem o. g. Gesamthaushalt eingeschlossen.

Sie betragen nach Angaben der CMA

1975: rd. 1,0 Mio. DM,
1980: rd. 1,7 Mio. DM,
1983: rd. 1,7 Mio. DM.

3. Im Jahresbericht 1980/81 der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker (WVZ) heißt es:

„Wie in den vergangenen Jahren wirkte die WVZ beratend bei der von der CMA durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit mit. Das organisatorische Instrument hierfür ist der Produktausschuß Zucker der CMA, dem sämtliche Mitglieder der Kommission zur Förderung des Zuckerverbrauchs der WVZ angehören. Beide Gremien stehen unter dem Vorsitz von Dr. J. Thiee. Somit ist die Abstimmung der Aktivitäten von WVZ und CMA gewährleistet.“

Ist diese enge Verpflechtung allgemein üblich, und/oder was unternahm bzw. unternimmt die Bundesregierung dagegen?

Die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ) ist seit Bestehen der CMA Gesellschafter dieser Einrichtung.

Die CMA hat aufgrund ihres Gesellschaftsvertrages 19 Fachausschüsse gebildet. Dazu gehört der Produktausschuß „Zucker“. Eine Reihe von Mitgliedern dieses Ausschusses werden von der WVZ benannt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung aus gesundheitspolitischer Sicht die Herstellung und Verbreitung eines Stundenplans durch die CMA, der in „kindgemäß illustrierter, leicht verständlicher Form Informationen über Zucker vermittelt“ und welcher an 10 000 Grundschulen in 100facher Ausfertigung verteilt wurde?

Bei dem Stundenplan handelt es sich um eine warenkundliche Darstellung. Die Bundesregierung hat auf seine Verbreitung keinen Einfluß.

5. Was unternimmt die Bundesregierung insbesondere gegen die seit 1980 bundesweit veranstalteten CMA-Zucker-Kettcar-Rennen – zuletzt unter dem Motto „Zucker schafft Kraft – Komm in Schwung mit Zucker“ –, durch welche gerade Kindern eine positive Einstellung zum Zucker vermittelt werden soll?

Der Bundesregierung obliegt nicht die Beurteilung einzelner Werbemaßnahmen der CMA. Im übrigen bestehen keine Anhaltpunkte dafür, daß bei der „Kettcar-Aktion“ Rechtsvorschriften verletzt worden sind.

6. In den Ankündigungen dieser CMA-Zucker-Kettcar-Rennen wird neben der überzogenen Positivimagepflege sogar mit eindeutig

falschen Aussagen geworben: Zucker (im Sinne von Fabrikzucker) wird als „ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Ernährung“ bezeichnet.

In welcher Weise geht die Bundesregierung gegen diese bewußte Falschaussage, die lt. Angaben der WVZ über 18 Millionen Leser erreicht, vor?

Die Bundesregierung führt zahlreiche Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung auf dem Gebiet der Ernährung durch. Näheres ist in der Antwort auf Frage 18 dargestellt.

7. Wieviel Bundesmittel wurden für Veranstaltungen dieser Art ausgegeben?

Keine (vgl. Antwort auf Frage 1).

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der CMA insgesamt in Hinblick auf den jetzt schon viel zu hohen Zuckerverbrauch der Bevölkerung (120 g pro Tag statt 60 g lt. Empfehlung der DGE im Jahre 1969; Kinder nehmen bis zu 400 g pro Tag zu sich) sowie auf die erwiesenermaßen gesundheitsschädliche Wirkung des fabrikatorisch hergestellten Zuckers?

Die Aktivitäten der CMA sind unter dem Blickwinkel ihrer Aufgabenstellung als Einrichtung der Wirtschaft zur Förderung des Absatzes von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu verstehen. Hierzu gehören auch Werbemaßnahmen im Zuckerbereich, die der CMA nicht allgemein verboten werden können (vgl. Antwort auf Frage 12).

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die CMA im Rahmen ihrer Aktivitäten auch Aufklärungsarbeit über Ernährung leistet. Zu den Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung wird auf die Antwort auf Frage 18 hingewiesen.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß Fabrikzucker als solcher ebensowenig wie Rohzucker und Honig als gesundheitsschädliches Lebensmittel angesehen werden kann.

9. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Tätigkeit des Vereins „Deutsches Grünes Kreuz“ zu, der einerseits für „Zahngesundheit“ einzutreten vorgibt, andererseits aber von der CMA unterstützt wird?

Das Deutsche Grüne Kreuz e. V. ist eine gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der gesundheitlichen Vorsorge und zur Abwendung von Schäden bei Menschen, aber auch in der Tier- und Pflanzenwelt. Im Rahmen seiner Tätigkeit führt das Deutsche Grüne Kreuz u. a. Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden an Zähnen durch. Die Bundesregierung begrüßt diese Tätigkeit des Deutschen Grünen Kreuzes.

Die CMA hat sich an einer bundesweiten Vorsorgeaktion und Aufklärungskampagne des Deutschen Grünen Kreuzes zur Förderung der Mundhygiene und zur Verhütung von Karies und Parodontose finanziell beteiligt. Diese Aktion wurde u.a. von der Weltgesundheitsorganisation, dem Bundesverband der Deutschen Zahnärzte und dem Berufsverband der Kinderärzte Deutschlands mitgetragen.

10. Wie hoch sind die „Unterstützungsbeiträge“ der CMA an das „Deutsche Grüne Kreuz“?

Eine finanzielle Unterstützung dieser Organisation durch die CMA erfolgt nicht.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der CMA (getroffen auf der Pressekonferenz des „Deutschen Grünen Kreuzes“ am 2. November 1984 in München), wonach eine Einschränkung des Zuckerverbrauchs aus Rücksicht auf den Zuckerrübenanbau – als Rückgrat der deutschen Landwirtschaft – abgelehnt wird?

Bei der Pressekonferenz des Deutschen Grünen Kreuzes am 2. November 1984 war kein Vertreter der CMA anwesend. Eine Äußerung der genannten Art ist von einem Vertreter der CMA nicht vorgetragen worden und der CMA auch nicht bekannt.

12. Bis wann wird die Bundesregierung aus gesundheitspolitischen Gründen die Werbung für Zucker und Süßigkeiten zumindest durch die CMA untersagen?

Die Bundesregierung hat keine rechtlichen Möglichkeiten, die Werbung für Zucker und Süßwaren allgemein oder entsprechende Werbung durch die CMA zu untersagen. Zum Ausschluß mißbräuchlicher Werbung bestehen allgemeine Rechtsvorschriften, die jeder Werbetreibende zu beachten hat.

Im übrigen wird auf die in der Antwort auf Frage 18 dargestellten Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung hingewiesen.

13. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen CMA und WVZ muß auch die seit einiger Zeit laufende Anzeigenkampagne der WVZ in allen großen Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland als Teil einer „konzertierten Aktion“ gesehen werden.

Wie nimmt die Bundesregierung ihre gesundheitspolitische Aufgabe wahr und geht gegen die verharmlosende, irreführende und z.T. mit falschen Argumenten aufgebaute Werbekampagne vor, über die sich selbst der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. schon beim Gesundheitsminister beschwert hat?

Die Anzeigenkampagne der WVZ ist eine Eigeninitiative der deutschen Zuckerwirtschaft. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der deutschen Zuckerindustrie ohne Beteiligung der CMA.

Im übrigen wird auf die Antwort auf Frage 18 verwiesen.

14. Wie in unserer Kleinen Anfrage zur Trinkwasserfluoridierung (Drucksache 10/2240) schon erwähnt, ist die CMA außerdem am „Informationskreis Mundhygiene und Ernährungsverhalten“ (IME) beteiligt.

In welcher Höhe bewegen sich die „Unterstützungszahlungen“ der CMA am IME?

Der Informationskreis Mundhygiene und Ernährungsverhalten (IME) ist eine Gemeinschaftsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Zucker im Bundesverband der deutschen Süßwarenindustrie, der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker und der CMA.

Die Kosten der Aktivitäten des IME werden anteilig von den drei Trägerorganisationen aufgebracht. Die CMA teilt Einzelheiten aus geschäftsinternen Gründen nicht mit.

Der Informationskreis Mundhygiene und Ernährungsverhalten betreibt in der Öffentlichkeit Aufklärungsarbeit unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Propagierung von Mundhygiene und Zahnpflege gehört zu seinen Aufgaben.

15. Hat die Bundesregierung die Verbraucher/innen, die aus öffentlichen Mitteln betriebenen Verbraucherzentralen, aber insbesondere die Zahnärzte, die Gesundheitsbehörden, die Krankenkassenvereinigungen etc. über die sich so neutral gebende IME und die dahinter stehenden Organisationen (CMA, zucker verarbeitende Industrie und Wirtschaftliche Vereinigung Zucker) aufgeklärt? Wenn nicht, warum nicht?

Die in der Frage genannten Institutionen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eigene Informationen, um die aufgeführten Wirtschaftsorganisationen von sich aus richtig einzuschätzen, so daß es einer weiteren Aufklärung durch die Bundesregierung nicht bedarf.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der IME aufs engste auch mit Universitätszahnkliniken, Ernährungswissenschaftlern, Zahnärzten und zahnärztlichen Standespolitikern zusammenarbeitet, und wie beurteilt sie diese Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Institutionen wie der Informationskreis Mundhygiene und Ernährungsverhalten zur wissenschaftlichen Untermauerung ihrer Empfehlungen mit Universitäts-Zahnkliniken, Ernährungswissenschaftlern, Zahnärzten

und zahnärztlichen Standespolitikern zusammenarbeiten. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß der Bevölkerung neueste Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Ernährung und Zahngesundheit vermittelt und praktische Verhaltensmodelle zur Zahngesundheitsprophylaxe gegeben werden können, die auf objektiver wissenschaftlicher Basis erarbeitet wurden.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß z.B. der Vizepräsident der mit Bundesmitteln geförderten Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Prof. Dr. Hötzl, offiziell die Leitung eines Symposiums übernommen hat, welches von der PR-Institution der Zuckerindustrie – IME – durchgeführt wurde?

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, daß das von dem IME im Oktober 1981 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Hötzl veranstaltete Symposium zum Thema „Dogmen in der Ernährung – Anspruch und Realität“ – anderen Zwecken diente als der sachlichen und neutralen Unterrichtung über Ernährungsfragen entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Ernährungswissenschaft.

Im übrigen ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen, daß anläßlich dieser Veranstaltung u.a. verdeutlicht worden ist, daß der Verzehr von Zucker bei Übergewicht und Fettstoffwechselstörungen eingeschränkt werden sollte.

18. Wieviel Deutsche Mark wendet die Bundesregierung für eine Aufklärung über die Gefahren des Zuckerkonsums – insbesondere bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern – auf (detaillierte Angaben der einzelnen Maßnahmen)?

Für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung standen im Jahre 1983 Bundesmittel in Höhe von rd. 10 Mio. DM zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat bei ihren Aufklärungsmaßnahmen über richtige Ernährung stets das gesamte Ernährungsverhalten zu berücksichtigen. Daher ist es nicht möglich, die insgesamt eingesetzten Mittel auf einzelne Maßnahmen zu einem speziellen Thema, wie z.B. Gefahren des Zuckerkonsums aufzuteilen.

Das größte Ernährungsproblem in der Bundesrepublik Deutschland ist die energetische Überernährung. Ursache hierfür ist in erster Linie die zu hohe Zufuhr von Fett und Alkohol. Aber auch der Verzehr von Zucker ist als „verhältnismäßig hoch“ (Ernährungsbericht 1984, Seite 35) zu bezeichnen. Ein wesentliches Anliegen der Ernährungsaufklärung ist daher die Verbreitung von Wissen über eine vernünftige und bedarfsgangepaßte Ernährung insgesamt.

In diesem Zusammenhang bemüht sich die Bundesregierung, die Bevölkerung über gesundheitliche Gefahren eines überhöhten

Zuckerkonsums und die Zusammenhänge zwischen Zuckerkonsum und Karies aufzuklären.

Die Bundesregierung bedient sich bei ihren Aufklärungsmaßnahmen verschiedener Einrichtungen wie z.B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und arbeitet insoweit auch mit der Ernährungsberatung der Verbraucherzentralen zusammen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333